



**DEFUND VIOLENCE!**  
**DER GEWALT DIE MITTEL ENTZIEHEN.**  
23. DFG-VK BUNDESKONGRESS  
20. - 22. MAI 2022  
DUISBURG

**Änderungs-Antrag  
zu 08**

**Antragsteller\*in:** DFG-VK Regionalgruppe Mülheim/Oberhausen/Bottrop

*Der Bundeskongress möge beschließen:*

**1. Die Finanzordnung der DFG-VK, zuletzt geändert vom Berliner Bundeskongress am 11.11.2017, wird in Abschnitt IV. Absatz (1) wie folgt geändert:**

a) Der dritte Satz lautet danach wie folgt:

„Die monatlichen Beiträge betragen:

Stufe 1	2,00 €	(Mindestbeitrag)
Stufe 2	6,00 €	(ermäßigter Beitrag)
Stufe 3	12,00 €	(Normalbeitrag)
Stufe 4	20,00 €	(Förderbeitrag 1)
Stufe 5	30,00 €	(Förderbeitrag 2)

b) Dahinter wird vor dem letzten Satz folgender neuer Satz eingefügt:

„Oberhalb der Förderbeitragsstufen können individuell auch höhere Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.“

**Begründung:**

Wir sind in unserem Gruppentreffen am 05.05.2022 nach gründlicher Diskussion zur Auffassung gelangt, dass

- nach vielen Jahren „Beitragsstabilität“ angesichts der aktuellen Preisentwicklungen, der Absicherung unserer Beschäftigten und der gewachsenen politischen Aufgaben eine Erhöhung der Beiträge gerechtfertigt und sinnvoll ist,
- die bislang vorgeschlagenen Erhöhungen nicht ausreichen werden, wenn wir die aktuelle und dauerhaft bleibende Preisentwicklung sehen, wir sollten dagegen vermeiden, in vier Jahren erneut über die Beiträge reden zu müssen,
- es für die meisten Mitglieder im Regelfall nicht sehr ins Gewicht fällt, ob der Beitrag um 10, 20 oder 25 Prozent erhöht wird,
- die Erhöhung aber progressiv statt linear ausfallen sollte, weil unsere Mitglieder in höheren Beitragsstufen mehr leisten können,
- die Beiträge nicht „krumm“ sein sollten, was die Nachkommastellen angeht, sondern immer aus glatten Euro-Beträgen bestehen sollten.

Das erfüllt u.E. dieser Vorschlag, bei dem der niedrigste Beitrag gleichbleibt und der höchste um 36% steigt. Den bisherigen Förderbeitrag 2 (Stufe 6) möchten wir abschaffen, weil bei diesem „progressiven“ Herangehen ansonsten eine zu große Erhöhung herauskäme. Wer mehr zahlen möchte, kann dies ja ohnehin tun.



## **DEFUND VIOLENCE! DER GEWALT DIE MITTEL ENTZIEHEN.**

23. DFG-VK BUNDESKONGRESS  
20. - 22. MAI 2022  
DUISBURG

Das „Ausfallrisiko“ halten wir für begrenzt. Wer sich die Erhöhung in diesem Umfang nicht leisten kann und eine Stufe nach unten wechselt, zahlt dann immer noch eine kleine, sicherlich für alle verkraftbare Erhöhung. Nach aller Erfahrung werden viele Mitglieder aber auch Verständnis für die Anhebung haben und sie mitmachen. Natürlich ist dafür die Voraussetzung, dass die Änderungen auch gut kommuniziert werden.

Den letzten Satz im Antragstext wollen wir der Beitragsordnung anfügen, damit auch satzungsrechtlich abgesichert wird, was bereits derzeit möglich ist: individuell einen höheren Beitrag zu zahlen, als er sich aus den „offiziellen“ Beitragsstufen ergibt.

Zur Umsetzung werden die Mitglieder in der bisherigen Stufe 6 in die Stufe 5 umgegliedert, falls sie nicht freiwillig mehr zahlen möchten. Im Eintrittsformular müsste eine zusätzliche Zeile unter der Stufe 5 (Förderbeitrag 2) lauten: „Ich zahle freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag von monatlich .....“.

### **2. Die Finanzordnung der DFG-VK, zuletzt geändert vom Berliner Bundeskongress am 11.11.2017, wird in Abschnitt IV. Absatz (3) wie folgt geändert:**

Der zweite Satz lautet danach:

„Vierteljährlich werden die im abgelaufenen Quartal kassierten Beiträge mit den Gliederungen abgerechnet und nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

50 % Bundesverband,  
25 % Landesverbände,  
25 % Gruppen.“

#### **Begründung:**

Zunächst halten wir die Anhebung der Anteile des Bundesverbandes für gerechtfertigt und vertretbar. Dort liegt die „Hauptlast“ der politischen Arbeit, die Produktion der meisten Materialien und der Social-Media-Arbeit, die Bearbeitung der bundesweiten Aktionsfelder und der Hauptteil der organisatorischen Leistungen. Mit den 50 Prozent für den Bundesverband sind diese Tätigkeiten abgesichert. Die für uns entscheidende Frage ist die weitere Verteilung.

Derzeit sind es nach unserer Einschätzung die Landesverbände, die absolut „auf Kante genäht“ sind. Wenn wir unseren Landesverband NRW anschauen, dann hat er aus einer der vierteljährlichen Beitragsabrechnungen, wenn wir die Personalkosten abziehen, zum Teil weniger als 200 Euro im Vierteljahr für die gesamte politische Tätigkeit zur Verfügung. Schon bisher überlebt unser Landesverband finanziell nur, weil einzelne Gruppen Teile ihrer Anteile an den Landesverband abgeben oder in einen Förderkreis spenden. Auch würden wir gern unserem Landesgeschäftsführer mehr bezahlen, wie er es schon lange verdient hätte. Wesentliche landesweite Aktionen, etwa der Ostermarsch Rhein-Ruhr oder die jährliche Kalkar-Demo liegen zu großen Teilen in der organisatorischen und auch finanziellen Verantwortung unseres Landesverbandes. Wird der Beitragsanteil unter die jetzigen 22 Prozent abgesenkt, wird hier trotz der Beitragserhöhung zu wenig Spielraum geschaffen, um dem Landesverband längerfristig das Auskommen zu sichern. Aus diesem Grund schlagen wir eine Verteilung von 25 Prozent auf die Landesverbände vor.



## **DEFUND VIOLENCE! DER GEWALT DIE MITTEL ENTZIEHEN.**

23. DFG-VK BUNDESKONGRESS  
20. - 22. MAI 2022  
DUISBURG

Dieser Vorschlag geht zu Lasten der Gruppenanteile. Verbunden mit der Beitragserhöhung, erhalten jedoch auch die Gruppen in absoluten Zahlen mehr Geld als bisher. Wie an unserem eigenen Beispiel auch, sind viele Gruppen auskömmlich finanziert und geben de facto weniger aus als sie einnehmen. Einmal ganz abgesehen davon, dass viele Gruppen vier- bis fünfstelligen Kontenstände vor sich herschieben, die durchaus für die politische Arbeit eingesetzt werden könnten. Letztlich verliert nach unserem Vorschlag niemand, die Gelder werden nur so verteilt, wie es derzeit politisch erforderlich ist.

Schließlich wollen wir die Verteilung nicht von der jeweils gewählten Beitragserhöhung abhängig machen. Die Verteilung ist nach unserem Verständnis eine von der Beitragshöhe unabhängige Frage.

### **3. Die Finanzordnung der DFG-VK, zuletzt geändert vom Berliner Bundeskongress am 11.11.2017, wird in Abschnitt IX. wie folgt geändert:**

Der zweite Satz lautet danach:

„Die Sätze für die Mitgliedsbeiträge und ihre Aufteilung gelten für alle ab dem 01.01.2023 kassierten Beiträge.“

#### **Begründung:**

Redaktionell nötige Anpassung des letzten Satzes der Finanzordnung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit der vorher beschlossenen Änderungen.